



Anerkennung von Fremdausbildungen (die nicht vom DVNLP oder den europäischen Partnerverbänden zertifiziert sind)

Allgemeines:

- Sowohl bei Anträgen auf Mitgliedschaft im DVNLP, als auch bei Anmeldung zu einer von einem Lehrtrainer, DVNLP durchgeführten und vom DVNLP zertifizierten weiterführenden NLP Ausbildung (NLP-Master, Trainer, Coach, u.a.) ist nachzuweisen, dass die vorausgegangene(n) Ausbildungsstufe(n) vom DVNLP oder den europäischen Partnerverbänden zertifiziert worden ist (sind)
- Personen, die Mitglied im DVNLP werden möchten, allerdings keine vom DVNLP oder den europäischen Partnerverbänden zertifizierte NLP Ausbildung nachweisen können, werden als Mitglied auf der Stufe „Interessent“ in den Verband aufgenommen
- Sowohl für die Mitgliedschaft als auch für die Teilnahme an weiterführenden NLP Ausbildungen können bereits absolvierte Fremdausbildungen auf den Stufen NLP-Practitioner und NLP-Master nur dann anerkannt werden, wenn die Fremdausbildung(en) von einem Lehrtrainer, DVNLP nachzertifiziert werden
- Bereits absolvierte Fremdausbildungen auf der Stufe eines NLP-Trainers können nicht nachzertifiziert und damit auch nicht anerkannt werden
- Die bisher praktizierte Anerkennung von Fremdausbildungen durch den DVNLP im Rahmen von Lehrtraineranträgen entfällt, ab in Kraft treten dieser Regelung

Nachzertifizierung von Fremdausbildungen:

- Ein Mitgliedschaftsanwärter oder Ausbildungskandidat, der seine NLP-Practitioner und / oder NLP-Master Ausbildung bei einem Fremdinstitut erworben hat, muss sich für die Nachzertifizierung einen Lehrtrainer, DVNLP seiner Wahl suchen
- Im Rahmen der Qualitätssicherung stellt der Lehrtrainer, DVNLP sicher, dass die nach zu zertifizierende(n) Ausbildung(en) dem Standard der Curricula des DVNLP entsprechen
- Zu diesen Standards gehören unter anderem: Dauer der Ausbildung in Tagen und Stunden, Mindestinhalte, praktisches und schriftliches Testing sowie Qualifikation der Ausbilder
- Der Mitgliedschaftsanwärter oder Ausbildungskandidat hat die entsprechenden Nachweise zu erbringen
- Der Lehrtrainer, DVNLP kann nach eigenem Ermessen die Wiederholung einzelner Ausbildungsbausteine und / oder des Testings verlangen, oder die Nachzertifizierung der Fremdausbildung ablehnen
- Erbringt der Mitgliedschaftsanwärter oder Ausbildungskandidat die erforderlichen Leistungen, dokumentiert der Lehrtrainer, DVNLP dies durch die Nachzertifizierung der Ausbildung mit einem DVNLP Siegel
- Der Lehrtrainer, DVNLP bürgt mit der Siegelung dafür, dass der Kandidat über das der jeweiligen Ausbildungsstufe entsprechende Wissen und Können verfügt
- Für die Nachzertifizierung fallen Kosten in Höhe der jeweiligen Siegelgebühren des DVNLP an
- Darüber hinaus entstehen weitere Kosten für den zeitlichen Aufwand des Lehrtrainers, DVNLP und die eventuell bei ihm absolvierten Ausbildungsbausteine. Die Höhe der Kosten liegt im Ermessen des Lehrtrainers und kann zwischen dem Lehrtrainer und dem Kandidaten individuell vereinbart werden
- Diese Neuregelung tritt am 01.01.2009 in Kraft und ersetzt alle bis zu diesem Zeitpunkt benutzen DVNLP Richtlinien